

Textbaustein Gemeinschaftliches Testament mit wechselbezüglichen und einseitigen Verfügungen

Testament

...

§ 3 Bindung

- (1) *Sämtliche in unserem gemeinsamen Testament getroffenen Verfügungen sind wechselbezüglich.*

- (2) *Jeder von uns ist berechtigt, zu Lebzeiten des anderen einseitig seine letztwillige Verfügung zu widerrufen. Der Widerruf muss notariell beurkundet werden und bedarf des Zugangs beim anderen Ehegatten und führt zur Unwirksamkeit des Testaments insgesamt. Das Recht zum Widerruf erlischt mit dem Ableben des erstversterbenden Ehegatten.*

- (3) *Alle weiteren Verfügungen, vor allem in Bezug auf die Regelung der Erbfolge nach dem Längslebenden, sind einseitig getroffen und können von jedem von uns einseitig widerrufen werden und dies auch nach dem Ableben des Erstversterbenden von uns.*

...

Ort, Datum, Unterschrift Ehegatte 1

Dies ist auch mein letzter Wille.

Ort, Datum, Unterschrift Ehegatte 2